

# Landtag Nordrhein-Westfalen

13. Wahlperiode

## Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: A 0303/13/98

G e s e t z

zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW

vom 3. Februar 2004

Herausgegeben vom Landtag Nordrhein-Westfalen  
Bearbeitet von der Landtagsdokumentation  
Düsseldorf 2006



## Inhalt

<b>Vorwort</b>	V
<b>Gesamtverzeichnis der Materialien</b>	VII

### **Materialdokumentation**

Beratungsunterlagen und Protokolle	1
Beratungsergebnis	37
Weitere Materialien	43

### **Gängige Abkürzungen:**

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
PIPr	Plenarprotokoll
Vorl	Vorlage
Zuschr	Zuschrift



## Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in Abschnitt XIII der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen (sog. Zuschriften), Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter:

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ref. Informationsdienste  
Landtagsdokumentation  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf  
Tel. 0211-884-2430  
Fax 0211-884-3021  
Mail [landtagsdokumentation@landtag.nrw.de](mailto:landtagsdokumentation@landtag.nrw.de)

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat Informationsdienste  
Infothek  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf  
Tel. 0211-884-2112  
Fax 0211-884-3032  
Mail [infodienste@landtag.nrw.de](mailto:infodienste@landtag.nrw.de)



**Beratungsunterlagen und Protokolle**

Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
Gesetzesentwurf vom 10.11.2003

Drucksache  
13/4580

1

Landtag Nordrhein-Westfalen  
104. Sitzung am 20.11.2003  
1. Lesung  
zu Drs 13/4580

Plenarprotokoll  
13/104  
S. 10333, 10412

9, 11

Unterausschuss "Landesbetriebe und  
Sondervermögen" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
29. Sitzung am 27.11.2003  
(öffentlich)  
zu Drs 13/4580

Ausschussprotokoll  
13/1036  
S. III, 16

15, 16

Haushalts- und Finanzausschuss  
zu Drs 13/4580

70. Sitzung am 18.12.2003  
(öffentlich)

Ausschussprotokoll  
13/1074  
S. II, 3

20, 21

73. Sitzung am 08.01.2004  
(öffentlich)

Ausschussprotokoll  
13/1092  
S. II, 13

24, 25

Haushalts- und Finanzausschuss  
Beschlussempfehlung und Bericht  
vom 20.01.2004

Drucksache  
13/4909

27

Landtag Nordrhein-Westfalen  
111. Sitzung am 28.01.2004  
2. Lesung  
zu Drs 13/4580

Plenarprotokoll  
13/111  
S. 10979, 11091

33, 35

**Beratungsergebnis**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Gesetzesausfertigung des  
Landtagspräsidenten  
vom 28.01.2004

Gesetz  
13/98

37

Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
Gesetz- und Verordnungsblatt für das  
Land Nordrhein-Westfalen  
vom 16.02.2004

2004, Nr. 5  
S. 79, 85

41, 42

**Weitere Materialien**

Unterausschuss "Landesbetriebe und  
Sondervermögen" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Beratungsergebnis  
vom 01.12.2003

Vorlage  
13/2463

43

**Bearbeiterin:**  
Karola Koal  
Düsseldorf, 2006

10.11.2003

## Gesetzentwurf

der Landesregierung

**Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW ( BLB NRW ) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

### A Problem

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) wurde zum 01.01.2001 als teilrechtsfähiges Sondervermögen errichtet. Ziel der Errichtung ist der Aufbau eines zentralen, betriebswirtschaftlich orientierten Immobilienmanagements.

Ebenfalls zum 01.01.2001 wurde der Landesbetrieb Straßenbau im Zuge der Verstaatlichung im Land Nordrhein-Westfalen errichtet.

Gem. § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ ( BLBG ) sind dem gem. § 52 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW bei dem BLB NRW zu bildenden Gesamtpersonalrat bis zum 30. Juni 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrates beim Finanzministerium übertragen. Auch dem beim Landesbetrieb Straßenbau bestehenden Gesamtpersonalrat sind bis zum 30. Juni 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrates übertragen worden ( Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen). Durch diese Regelung wurde die Möglichkeit eröffnet, in der Phase der Eingliederung von Staatlichen Bauämtern und Lichthof bzw. in der Phase der Überführung der Straßenbauverwaltung in staatliche Trägerschaft, eine fachrichtungsbezogene Personalvertretung auf der Ebene der obersten Landesbehörde einzurichten. Ohne diese Regelung wäre von den Beschäftigten des BLB NRW und den Beschäftigten der Finanzverwaltung ein gemeinsamer Hauptpersonalrat zu wählen, der auch die Interessen der Angehörigen des BLB NRW vertritt. Beim Landesbetrieb Straßenbau hätten die Beschäftigten gemeinsam mit den übrigen Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung einen gemeinsamen Hauptpersonalrat zu wählen. Sowohl beim BLB NRW als auch beim Landesbetrieb Straßenbau ist die Übergangs – bzw. Erprobungsphase noch nicht abgeschlossen. Der BLB NRW befindet sich nach wie vor in der Aufstellungsphase als kaufmännisch arbeitender Betrieb. Beim Landesbetrieb Straßenbau kommt hinzu, dass die Zusammenlegung der beiden Betriebssitze zusätzliche Probleme aufwirft, die auch unter personalvertretungsrechtlichen Gesichtspunkten relevant sind.

Datum des Originals: 04.11.2003/Ausgegeben: 12.11.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

**B Lösung**

Die Regelung in § 6 Absatz 2 BLBG und Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen wird bis zum 30. Juni 2008 verlängert. Es besteht Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat des Finanzministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung.

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Zusätzliche Kosten entstehen nicht, da bestehende Regelungen fortgeführt werden.

**E Zuständigkeit**

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung.

**F Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung**

Keine.

**G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte**

Keine.

**H Befristung**

Die geänderte Regelung in § 6 Absatz 2 BLBG und Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen wird erneut befristet auf den 30. Juni 2008.

Im Rahmen des Programmes zum Bürokratieabbau wird in § 4 BLBG eine Berichtspflicht an den Landtag zum 30.06.2008 aufgenommen.

## Artikel 1

**Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen/Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (BLBG) vom 12. Dezember 2000 (GV. NRW. S. 754 )**

1. In § 4 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes wird folgender Satz angefügt :

„ Ein zusammenfassender Erfahrungsbericht wird dem Landtag zum 30.06.2008 vorgelegt.“

2. In § 6 Absatz 2 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes wird die Angabe „30. Juni 2004“ durch die Angabe „30. Juni 2008“ ersetzt.

## Artikel 2

**Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen vom 12. Dezember 2000 (GV. NRW. S. 754 )**

1. In Artikel 3 Absatz 1 wird die Angabe „30. Juni 2004“ ersetzt durch die Angabe „30. Juni 2008“ und die Wörter „Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr“ durch die Wörter „Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung“.

**Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen/Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG)**

### § 4 Parlamentarische Kontrolle

In Angelegenheiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW ist die Landesregierung dem Landtag bzw. einem von ihm zu benennenden Ausschuss gegenüber jederzeit und umfassend rechenschaftspflichtig.

### § 6 Personalvertretung

(2) Einem gemäß § 52 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) bei dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu bildenden Gesamtpersonalrat werden bis zum 30. Juni 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrates (§ 50 Abs. 1 LPVG NRW) beim Finanzministerium übertragen.

**Personalvertretungsrechtliche Übergangsregelung (Artikel 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen)**

(1) Dem gemäß § 52 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) bei dem Landesbetrieb Straßenbau zu bildenden Gesamtpersonalrat werden bis zum 30. Juni 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrates ( § 50 Abs. 1 LPVG NRW) beim Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr übertragen.

## **Artikel 3**

### **In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

### **Begründung**

§ 6 Absatz 2 BLBG und Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen sehen vor, dass dem gem. § 52 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb bzw. bei dem Landesbetrieb Straßenbau zu bildenden Gesamtpersonalrat bis zum 30. Juni 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrates beim Finanzministerium bzw. beim Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung übertragen werden.

Durch diese Regelung wurde die Möglichkeit eröffnet, in der Phase der Eingliederung der Staatlichen Bauämter und des Lichthofes bzw. in der Phase der Überführung der Straßenbauverwaltung in staatliche Trägerschaft, eine fachrichtungsbezogene Personalvertretung auch auf der Ebene der obersten Landesbehörde einzurichten.

Die Erprobungsphase bzw. die Phase der Überführung war nicht ausreichend. Die Eingliederung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der Gesetzesänderung wird diesem Umstand Rechnung getragen und die bestehende Regelung bis zum 30. Juni 2008 verlängert.

Die Verlängerung trägt zudem den unterschiedlichen Aufgabenstellungen der zu vertretenden Beschäftigten zum einen in der hoheitlichen Finanzverwaltung, zum anderen in dem ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisierten BLB NRW Rechnung. Beim Landesbetrieb Straßenbau kommt hinzu, dass die Zusammenlegung der beiden Betriebssitze zusätzliche Probleme aufwirft, die auch unter personalvertretungsrechtlichen Gesichtspunkten relevant sind.

Mehrkosten entstehen nicht, da eine bestehende Regelung fortgeführt wird.

Es besteht Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat des Finanzministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung.





## 104. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 20. November 2003

Mitteilungen des Präsidenten ..... 10335

### 1 Fragestunde

Drucksachen 13/4600, 13/4645 und  
13/4646 ..... 10335

#### **Verdacht der Veruntreuung gegen den Mit- eigentümer des Flughafens Niederrhein**

Dringliche Anfrage 123  
der Abgeordneten  
Peter Eichenseher (GRÜNE) und  
Dr. T. Rommelspacher (GRÜNE)..... 10335

Minister Wolfgang Gerhards ..... 10335  
Minister Dr. Axel Horstmann ..... 10336

#### **Ausverkauf von Kulturtechnik – Abschaf- fung der lateinischen Ausgangsschrift?**

Dringliche Anfrage 124  
des Abgeordneten  
Bernhard Recker ..... 10337

Ministerin Ute Schäfer ..... 10337

#### **Reformbedarf bei der nordrhein- westfälischen Schulaufsicht**

Mündliche Anfrage 120  
des Abgeordneten  
Ralf Witzel (FDP) ..... 10344

Ministerin Ute Schäfer ..... 10344

#### **"Metrorapid Teil 5" oder "Wenn vom Metro- rapid schon nichts übrig bleibt, dann doch wenigstens Kosten"**

Mündliche Anfrage 121  
des Abgeordneten  
Bernhard Schemmer (CDU) ..... 10346

Die Mündliche Anfrage wird  
schriftlich beantwortet.  
Siehe Anlage, Seite ..... 10427

#### **Kalkulationssicherheit für Gebühren in der Abfallwirtschaft**

Mündliche Anfrage 122  
des Abgeordneten  
Holger Ellerbrock (FDP) ..... 10347

Die Frage wird bis zur nächsten  
Fragestunde zurückgestellt.

### 2 Aktuelle Stunde

#### **Thema: Schröders Subventionszusage für die Steinkohle ist unverantwort- lich**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
gemäß § 99 Abs. 2  
der Geschäftsordnung ..... 10347

Dr. Gerhard Papke (FDP) ..... 10347  
Werner Bischoff (SPD) ..... 10349  
Christian Weisbrich (CDU) ..... 10350  
Reiner Priggen (GRÜNE) ..... 10352  
Minister Dr. Axel Horstmann ..... 10353  
10360  
Fritz Kollorz (CDU) ..... 10355  
Wolfgang Roth (SPD) ..... 10356  
Dr. Ingo Wolf (FDP) ..... 10357  
Reiner Priggen (GRÜNE) ..... 10359  
Dr. Helmut Linssen (CDU) ..... 10360

**3 Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4313

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
zur 2. Lesung  
Drucksachen 13/4572 und 13/4599

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4604 - Neudruck

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4651

dritte Lesung..... 10362

Gisela Walsken (SPD) ..... 10362  
Manfred Palmen (CDU) ..... 10363  
Dr. Ingo Wolf (FDP)..... 10364  
Edith Müller (GRÜNE)..... 10365  
Minister Jochen Dieckmann..... 10366

Ergebnis ..... 10368

**4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4559

erste Lesung..... 10368

Christian Lindner (FDP) ..... 10368  
Dorothee Danner (SPD)..... 10369  
Werner Jostmeier (CDU) ..... 10371  
Johannes Remmel (GRÜNE)..... 10372  
Ministerin Hannelore Kraft ..... 10374

Ergebnis ..... 10375

**5 Umsatzsteuerbetrug wirksam unterbinden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4585..... 10375

Volkmar Klein (CDU) ..... 10375  
Erwin Siekmann (SPD)..... 10377  
Angela Freimuth (FDP) ..... 10378  
Edith Müller (GRÜNE)..... 10380  
Minister Wolfgang Gerhards ..... 10381

Ergebnis ..... 10383

**6 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4578

erste Lesung ..... 10384

Minister Wolfgang Gerhards ..... 10384  
10392  
Gisela Walsken (SPD)..... 10386  
Helmut Diegel (CDU)..... 10387  
10393  
Angela Freimuth (FDP) ..... 10389  
Rüdiger Sagel (GRÜNE) ..... 10390  
Winfried Schittges (CDU) ..... 10390

Ergebnis ..... 10393

**7 Reformagenda für eine bessere Bildung in Nordrhein-Westfalen - Chancengleichheit und Leistungsprinzip sind zwei Seiten einer Medaille**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4595..... 10393

Ralf Witzel (FDP)..... 10393  
Hans Frey (SPD) ..... 10395  
Klaus Kaiser (CDU)..... 10396  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ..... 10398  
Ministerin Ute Schäfer ..... 10400  
10405  
Ursula Doppmeier (CDU) ..... 10402  
Manfred Degen (SPD)..... 10403

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....	10404	Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturausschusses	
Ergebnis .....	10406	Drucksache 13/4592.....	10413
<b>8 Gerichtsvollzieherwesen modernisieren - Berufsbild stärken und Rechtsdurch- setzung beschleunigen</b>		Manfred Böcker (SPD) .....	10413
Antrag der Fraktion der FDP		Richard Blömer (CDU) .....	10414
Drucksache 13/4445 .....	10406	Brigitte Capune-Kitka (FDP).....	10415
		Oliver Keymis (GRÜNE).....	10416
		Ministerin Ute Schäfer .....	10418
		Ergebnis .....	10419
Dr. Robert Orth (FDP) .....	10406	<b>12 Siebter Staatsvertrag zur Änderung rund- funkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b>	
Frank Sichau (SPD) .....	10407	Antrag der Landesregierung	
Peter Biesenbach (CDU) .....	10409	auf Zustimmung	
Sybille Haußmann (GRÜNE) .....	10409	zu einem Staatsvertrag	
Minister Wolfgang Gerhards .....	10410	gemäß Art. 66 Satz 2	
Ergebnis .....	10412	der Landesverfassung	
<b>9 Gesetz zur Änderung personalvertre- tungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW</b>		Drucksache 13/4581.....	10419
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister Wolfram Kuschke .....	10419
Drucksache 13/4580			10425
erste Lesung.....	10412	Marc Jan Eumann (SPD) .....	10420
Ergebnis .....	10413	Lothar Hegemann (CDU) .....	10421
		Dr. Stefan Grüll (FDP) .....	10423
<b>10 Beschluss des Landtags Nordrhein- Westfalen zur Prüfung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehe- maligen DDR</b>		Oliver Keymis (GRÜNE).....	10424
Antrag der Fraktion der CDU		Ergebnis .....	10426
Drucksache 13/4542 .....	10413		
Ergebnis .....	10413		
<b>11 Tarifliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verbessern</b>			
Antrag der Fraktion der FDP			
Drucksache 13/3956 - Neudruck			

**Entschuldigt waren für den 20.11.2003**

Landesregierung	Peer Steinbrück, Ministerpräsident	(ab 15:30 Uhr)
	Wolfgang Gerhards, Justizminister	(ab 15:00 Uhr)
	Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
	Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit	(ab 12:00 Uhr)
	Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	(ab 15:00 Uhr)
SPD	Axel Dirx	
	Bernhard von Grünberg	
	Annegret Krauskopf	
	Gisela Ley	
CDU	Hermann-Josef Arentz	
	Dr. Michael Brinkmeier	(ab 15:00 Uhr)
	Bernhard Schemmer	(ab 15:00 Uhr)
	Gerd Schulte	

Wir glauben deshalb, dass man durch eine Veränderung des Systems innerhalb der jetzigen Struktur zu Verbesserungen kommen könnte. Die Anreize für weiter gehende Maßnahmen könnten durchaus verbessert werden. Das jetzige System krankt daran, dass viele ineffiziente Vorgänge prämiert werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Es gibt eine Reihe von Vorgängen, bei denen es sich für den Gerichtsvollzieher mehr lohnt, dreimal vergeblich zu vollstrecken, als beim ersten Mal Erfolg zu haben. Die Gebühren sind nämlich bei den drei erfolglosen Versuchen höher.

Das alles habe ich persönlich nach meinem Amtsantritt mit dem Landes- und dem Bundesvorstand der Gerichtsvollziehervertretungen besprochen. Wir sind da in der Analyse ziemlich einig. Wir sind allerdings nicht ganz einig in den zu ziehenden Folgerungen. Es gibt nämlich in der Tat Gerichtsvollzieher, die auf dem Wege sind, den Sie beschrieben haben. Für manchen könnte dies eine Verlockung sein. Das gilt aber eben nur für diejenigen, die gut florierende Bezirke betreuen.

Viele andere würden sich benachteiligt fühlen. Deshalb glaube ich, dass auch innerhalb der Gerichtsvollzieherschaft das Meinungsbild durchaus unterschiedlich ist. Natürlich gibt es Personen, die sich gerne anders organisieren würden. Natürlich gibt es auch solche, die gerne in großen Unternehmen arbeiteten - so ähnlich, wie Herr Biesenbach es genannt hat. Aber viele Gerichtsvollzieher wollen genau diese Strukturen nicht. Die wollen lieber im Rahmen der heutigen Strukturen arbeiten. Das ist auch eine Frage der Persönlichkeiten, die wir finden.

Herr Sichau hat zu Recht gesagt, dass wir zu anderen Mechanismen kommen müssen, um uns die richtigen Gerichtsvollzieher heranzubilden. Vielleicht ist da der gegenwärtige Mechanismus, in die Struktur des mittleren Dienstes bzw. der Fachangestellten zu gelangen, nicht ganz richtig. Er ist zumindest nicht optimal. Denn diejenigen, die normalerweise aus bestimmten Gründen in die Justiz gehen, und zwar dort in den mittleren Dienst und in die Fachausbildung, sind nicht unbedingt diejenigen, die Gerichtsvollzieher werden wollen. Das sind unterschiedliche Persönlichkeiten. Da muss man sich möglicherweise andere Wege der Auswahl suchen. Dann sind die heutigen Schwierigkeiten, Bewerber zu finden, recht bald verfliegen.

Das alles ist kompliziert. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob es zu einer anderen Organisationsform kommen sollte, so wie Sie sich das vorstellen, oder ob es besser beim derzeitigen System mit gewissen Veränderungen bleibt. Es geht

auch um die Frage der Veränderung der Gebührenstruktur, sodass sie für mehr Effizienz und Anreize sorgt.

Aus all diesen Gründen haben die Landesjustizverwaltungen bei der letzten Justizministerkonferenz gemeinsam vereinbart, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit diesen Themen befassen. Die eine betrifft die Organisation des Gerichtsvollzieherwesens, und die andere befasst sich mit der Modernisierung des Zwangsvollstreckungsrechts, soweit es die Gerichtsvollzieher betrifft, inklusive der Vergütungsfragen.

Bis dahin haben wir ein Moratorium für die gegenwärtige Gebührenstruktur vereinbart, um nicht unnötig Unruhe zu schaffen. Ein Konsens über ein einheitliches Modell ist gegenwärtig nicht zu erzielen. Das können wir alles im Fachausschuss noch ein bisschen deutlicher machen. Ich appelliere an Sie, im Moment nichts zu fordern und nichts auf den Weg zu bringen und keine isolierte Lösung für Nordrhein-Westfalen zu suchen. Es wäre vielmehr klug, gemeinsam in dem vorgesehenen Zeitplan mit der Justizministerkonferenz nach Lösungen zu suchen. Die sollten das insgesamt abdecken. Dann können wir feststellen, was geht. Das ist besser, als gegenwärtig nur kurzfristig das Thema zu besetzen, es dann aber wieder fallen zu lassen, bis die beiden Bund-Länder-Arbeitsgruppen zu Ergebnissen gekommen sind. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir die Debatte schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/4445 an den Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**9 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich verständigt, hierzu heute keine Debatte zu führen, sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4580** an den **Haushalts- und Finanzausschuss, Unterschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**10 Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Prüfung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4542

Eine Beratung ist hier heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir können auch hier jetzt unmittelbar zur Abstimmung kommen, und zwar über die **Überweisungsempfehlung** zu dem **Antrag Drucksache 13/4542**. Sie lautet, den Antrag an den **Hauptausschuss** zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**11 Tarifliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verbessern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/3956 - Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Kulturausschusses  
Drucksache 13/4592

Der Antrag wurde gemäß § 88 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Kulturausschuss überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen soll.

Diese Beschlussempfehlung des Kulturausschusses liegt uns nunmehr vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Böcker das Wort.

**Manfred Böcker (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion "Tarifliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verbessern" hat bei mir insofern einiges Erstaunen ausgelöst, als ich nicht erwartet habe, dass gerade die Liberalen einen solchen Antrag stellen würden, da sie doch ansonsten als liberale Partei so sehr auf die Tarifautonomie achten und sich auch nicht in die Tarifstrukturen einmischen wollen.

Immerhin legen Sie großen Wert auf die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen privatem Engagement und staatlicher Einflussnahme. Ich möchte Ihnen nicht absprechen, dass Sie sich für Kunst und Kultur einsetzen, diese fördern und hier zusätzlich einiges bewirken und tun wollen. Das ist lobenswert.

Bei einer Verbesserung der tariflichen Rahmenbedingungen muss man meiner Meinung nach berücksichtigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen selber als Arbeitgeber kaum auftritt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen das Land selber doch eine Reihe von Institutionen hat, ist das in Nordrhein-Westfalen anders. Das ist historisch bedingt. Das wissen Sie auch.

Man könnte auch die Frage stellen: Verbesserung für wen? Was meinen Sie eigentlich genau damit? Die Institute oder diejenigen, die dort arbeiten? Ich gebe zu: Das wäre nur eine sehr einseitige Betrachtungsweise. Ich weiß natürlich, wie Sie das meinen. Ich möchte nicht verhehlen, dass es natürlich darum gehen müsste, die Grundbedingungen im Kulturbetrieb zu verbessern.

Aber daraus zu folgern, man müsse sich für veränderte tarifliche Bedingungen einsetzen, dazu muss ich Ihnen sagen: Da sind wir der falsche Partner.

Wir haben das Ziel, uns nicht einzumischen, sondern dies zwischen der Arbeitgeberseite - das sind in der Regel die Kommunen und die anderen Bundesländer, der Bühnenverein auf der einen Seite - und den Gewerkschaften auf der anderen Seite zu belassen. Diese klare Abgrenzung der Tarifstrukturen und der Zuständigkeiten ist manchmal ein bisschen lästig. Andererseits, so denke ich, sollte sich die Politik aus diesem Bereich einfach heraushalten.



---

## **Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses**

29. Sitzung (öffentlich)  
27. November 2003  
Düsseldorf - Haus des Landtags  
15:00 Uhr bis 16:55 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)  
Stenograf: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

**a) Einzelplan 03**

**Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik -**  
in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des LDS)

Vertreter des Innenministeriums beantworten die Fragen aus den Reihen des Unterausschusses zum LDS.

**Kapitel 03 640 - Landesvermessungsamt -**

4

in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesvermessungsamtes)

Die Fragen der Abgeordneten werden von den Vertretern des Innenministeriums beantwortet.

**Kapitel 03 620 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen (GGRZ Hagen) -**

8

in Verbindung mit Beilage 4 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Hagen)

**Kapitel 03 650 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Köln (GGRZ Köln) -**

in Verbindung mit Beilage 5 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Köln)

**Kapitel 03 660 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster (GGRZ Münster) -**

in Verbindung mit Beilage 6 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Münster)

Zu den Gebietsrechenzentren werden keine Fragen gestellt.

**b) Einzelplan 12**

9

**Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB/NRW)/Liegenschaftsvermögen -**

in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 12 (Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)

Vorlage 13/2423

VA Krähler (FM) erstattet einen Bericht und beantwortet die Fragen der Abgeordneten.

**2 Richtlinie des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW für bauliche Investitionen**

Vorlage 13/2367

Der Ausschuss nimmt die Richtlinien zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsteil)

**3 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW** 16

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Der Unterausschuss empfiehlt mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

**4 Verschiedenes**

- Sitzungstermine im Jahr 2004

Der Unterausschuss kommt überein, in dieser Sitzung noch keine Entscheidung über die Sitzungstermine zu treffen.

(Kein Diskussionsteil)

\*\*\*\*\*

**VA Krähler (FM)** räumt ein, der BLB habe einen betriebswirtschaftlichen Anreiz, Erlöse zu produzieren, weil das innere Darlehen gegenüber dem Land sehr hoch verzinst werde. In der Diskussion zwischen dem Finanzministerium und der Geschäftsführung müsse ein Instrumentarium entwickelt werden, wie mit den unterschiedlichen Gesichtspunkten, was erscheine aus der Sicht der Wertrealisierung und aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und was ausschließlich als sinnvoll erachtet werde, weil man ein mit 9,8 % verzinstes Darlehen abbaue, im Einzelfall umgegangen werden sollte. Auf diese Thematik sei auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum BLB eingegangen. Deshalb habe er, Krähler, in seinem Einführungsbeitrag sehr großen Wert auf die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit im Einzelfall gelegt.

### **3 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

**VA Krähler (FM)** gibt folgende Einführung:

Ich beziehe mich in meinen Äußerungen, soweit sie genereller Natur sind, gleich auch auf den Landesbetrieb Straßenbau. Detailfragen sind dann an das zuständige Ressort zu richten.

Erstens. Die ursprüngliche Sonderregelung, um die es sich handelt, bei den Gesetzeswerken zur Errichtung dieser beiden Landesbetriebe war aus der Sicht der Landesregierung angemessen, um in der Ausbauphase den Personalvertretungen der Betriebe durch die Verleihung des Status als Hauptpersonalrat den direkten Kontakt mit dem jeweils zuständigen Minister zu ermöglichen, ohne dass die anderen übrigen im Geschäftsbereich vertretenen Personalvertretungsbelange dabei immer hineinfließen.

Der Grund, diese Verlängerung der Sonderregelung seitens der Landesregierung zu beschließen und dem Unterausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, besteht darin, dass die Notwendigkeit gesehen wird, da die Aufbaubemühungen in den Betrieben anhalten, diesen Status den Personalvertretungen für eine weitere Wahlperiode zu ermöglichen.

Zweitens. Eine unmittelbare Kostenfolge im Sinne von Mehrkosten hat das nicht. Beide Betriebe müssen ja nach dem Landespersonalvertretungsrecht auf jeden Fall einen Gesamtpersonalrat haben. Der Gesamtpersonalrat hätte nicht weniger Freistellungen, Reisetätigkeit und Sitzungstätigkeit als der Gesamtpersonalrat, der gleichzeitig die Aufgaben des Hauptpersonalrates hat, verursacht. Denn sämtliche Geschäfte, die mit der jeweiligen Betriebsleitung zu diskutieren sind, bespricht er in seiner Eigenschaft als Gesamtpersonalrat. Die Bezeichnung und die Verleihung der Eigenschaft als Hauptpersonalrat hat lediglich die zusätzliche Konsequenz, dass eine unmittelbare Ansprache des Ministers erfolgt. Dazu werden aber normale turnusmäßige Sitzungen herangezogen, die einmal im Vierteljahr stattfinden.

Drittens. Die Landesregierung trägt damit auch einem - zumindest kann ich das für den BLB sagen - virulenten Interesse der in den Bereichen der Finanzverwaltung tätigen Berufsverbände und Gewerkschaften und auch der bestehenden Personalräte Rechnung, weil sowohl der Hauptpersonalrat des Finanzministeriums, der de facto der Hauptpersonalrat der Steuerverwaltung ist, wie auch der Gesamtpersonalrat des BLB in seiner Eigenschaft als Hauptpersonalrat sehr zu schätzen wissen, dass diese beiden relativ heterogenen Welten auch weiterhin in ihrer Gesprächsmöglichkeit mit dem Minister parallel zueinander statt ineinander gemengt tätig werden können.

**Erwin Siekmann (SPD)** empfiehlt, da sich alle Beteiligten für diese Regelung aussprechen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**Norbert Post (CDU)** macht darauf aufmerksam, Zufriedenheit entstehe manchmal auch, wenn man unter Druck das erhalte, was man dringend benötige. Der Umbau der Betriebe sei noch nicht abgeschlossen. Deshalb bedürfe es für die dort Beschäftigten weiterhin des direkten Ansprechpartners Minister bzw. Ministerium, um sich Gehör verschaffen zu können.

Nach einer Strukturuntersuchung beim Straßenbau sollten zwei Standorte verbleiben. Plötzlich gehe die Entwicklung zurück und es werde an einem neuen Standort "gebastelt". Beim BLB verlaufe die Entwicklung wohl etwas stringenter. Aber offensichtlich sei man beim BLB noch nicht so weit, dass die Leute sich als Mitarbeiter eines Betriebes empfinden.

Die Vorlage belege, dass die Mitarbeiter noch die direkte Beziehung zum Minister benötigten. Außerdem sei die Umstrukturierung dieser Betriebe bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten, wie es eigentlich angestrebt worden sei.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** hebt hervor, die Erprobungsphase werde durch diese Gesetzesänderung von dreieinhalb Jahre auf siebeneinhalb Jahre ausgedehnt. Ihn interessiere, ob fest stehe, dass keine Freistellungen wegfielen, wenn der Personalrat beim BLB in den Hauptpersonalrat übergeleitet werde. Dazu verweise er auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Uhlenberg, wonach es in der Landesverwaltung 828 Freistellungen gebe und fünf für Vertrauensleute, verbunden mit einem Kostenvolumen von 30,2 Millionen € an Personalkosten. Ferner sei ihm der Gedanke gekommen, dass es sich vielleicht um eine lex specialis für eine der größten Einzelgewerkschaften, nämlich Ver.di, handele, weil Verschiebungen einträten, wenn der Personalrat der Betriebe in den Hauptpersonalrat übergeleitet würde.

**VA Krähmer (FM)** antwortet, der Gesamtpersonalrat des BLB erhalte die Aufgaben eines Hauptpersonalrats. Das heißt, wenn er diese Aufgabe nicht hätte, verbliebe er unverändert mit derselben Mitgliederzahl und Freistellungsanzahl als Gesamtpersonalrat beim BLB.

Die Landesregierung sei der Auffassung, dass man diesen Gesprächskontakt zwischen den Beschäftigtenvertretungen der beiden Betriebe und den zuständigen Ministerien

und Ministern um eine weitere Wahlperiode verlängern sollte. Was den BLB und die Finanzverwaltung angehe, wünschten sich die Beschäftigten keine Befristung um eine weitere Wahlperiode, sondern eine Dauereinrichtung. Deshalb treffe nicht zu, dass dieser Gesetzentwurf die Umsetzung eines Hilferufes der Beschäftigten darstellte, weil diese eine Dauereinrichtung forderten. Der Grund dafür bestehe darin, dass der Hauptpersonalrat des Finanzministeriums, der im Wesentlichen der Hauptpersonalrat der Finanzverwaltung sei, die Auffassung vertrete, er könne sich in seinen Sitzungen nicht auf die Anliegen der Finanzverwaltung konzentrieren, wenn er sich auch noch mit den Anliegen der BLB-Beschäftigten auseinandersetzen müsste. Die Beschäftigtenvertretung des BLB befürchte, auf Dauer für deren Anliegen keine ausreichende Gesprächsqualität erreichen zu können, wenn sie mit der Mehrheit der Beschäftigten der Finanzverwaltung in einem Hauptpersonalrat das Gespräch mit dem Minister führen müsse. Das habe nichts mit Übergangsproblemen, sondern damit zu tun, dass in dem einen Betrieb die Angestellten die Mehrheit bildeten und in dem anderen Beamte. Möglicherweise gehe dieses Anliegen auch darauf zurück, dass sich aufseiten der Beschäftigten die Organisationsgewohnheiten unterschieden. Wenn das zutreffe und sich die Landesregierung diese Überlegung zu Eigen gemacht hätte, handelte es sich nicht um eine lex specialis für Ver.di, weil diese Gewerkschaft auf diese Art und Weise einige sichere Mandate im Hauptpersonalrates des Finanzministeriums hätte, sondern um eine für die DStG, die bisher allein im Hauptpersonalrat des Finanzministeriums vertreten sei. Aber die Landesregierung habe sich selbstverständlich diese entsprechenden Überlegungen nicht zu Eigen gemacht.

gez. Günter Garbrecht

Vorsitzender

be/31.03.2004/06.04.2004

180



---

---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

70. Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze</b> | <b>1</b> |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4578

Vorlagen 13/2453 und 13/2527

Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss erörtert das Beratungsverfahren. Er strebt an, am 8. Januar 2004 eine Anhörung zu beschließen, die am 13. Februar durchgeführt werden soll.

**2 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW** 3

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Vorlage 13/2463

Die Beratung wird einvernehmlich vertagt.

**3 Sicherheit durch Budgetierung** 3

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4405

Der Ausschuss debattiert über den Antrag. Angesichts eines noch ausstehenden Berichts des Justizministers an den Rechtsausschuss **beschließt** der HFA auf Bitte der CDU-Fraktion einstimmig, den Antrag **ohne Votum** an den federführenden Ausschuss weiterzugeben.

**4 Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland** 4

Vorlagen 13/2462 und 13/2468

Der Finanzminister und LMR Hansen (FM) antworten auf Fragen aus dem Ausschuss; erbetene Zahlen sollen noch nachgeliefert werden.

**5 Umsatzsteuerbetrug wirksam unterbinden** 7

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4585

Der Ausschuss erörtert das Beratungsverfahren und nimmt einen Bericht von Minister Jochen Dieckmann (FM) entgegen.

Es wird Übereinstimmung erzielt, ein Expertengespräch durchzuführen, dessen Einzelheiten im Obleutekreis abgestimmt werden sollen, und anschließend nach Möglichkeit gemeinsam daraus Konsequenzen zu ziehen.

**2 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4580  
Vorlage 13/2463

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt, ob seine Information zutreffe, dass die Fraktionen verabredet hätten, die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben. - Der **Ausschuss** stimmt einvernehmlich zu.

**3 Sicherheit durch Budgetierung**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4405

Dieser Gesetzentwurf sei, so **Vorsitzender Volkmar Klein**, federführend an den Rechtsausschuss überwiesen worden; der HFA sei einer der beiden mitberatenden Ausschüsse. Der federführende Ausschuss plane, seine Beratungen im Januar zu beenden, sodass heute über ein Votum entschieden werden müsse.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** trägt vor, sowohl in der Plenarsitzung wie auch in den Beratungen des Rechtsausschusses sei deutlich geworden, dass der Antrag von falschen Voraussetzungen ausgehe. Die für den "Einsatz von privaten Sicherheitsdienste vorgesehenen Mittel" sollten danach für andere Zwecke umgewidmet werden. Solche Mittel seien aber im Haushalt gar nicht vorgesehen. Der Antrag sei also "höchster Blödsinn"; die SPD-Fraktion empfehle der antragstellenden Fraktion, ihn zurückzuziehen.

**Manfred Palmen (CDU)** bezeichnet es als richtig, dass der zweite Punkt des Antrages nicht zum Tragen kommen könne. Der Antrag sei aber kein "Blödsinn"; Herr Körfges wisse genau, dass es im Zeitpunkt der Einbringung des Antrages Absicht der Landesregierung gewesen sei, für den Einsatz privater Sicherheitsdienste Mittel bereitzustellen.

Der entscheidende Satz des Antrages sei der erste, dass auf den landesweiten Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Justizvollzugsanstalten verzichtet werde. Die CDU-Fraktion beschränke den Antrag auf diesen ersten Spiegelstrich; der zweite könne gestrichen werden.

**Angela Freimuth (FDP)** findet es bedauerlich, dass anscheinend heute schon über den Antrag abgestimmt werden solle. Nach ihren Informationen wolle der Justizminister demnächst sachlich darüber informieren, welche Möglichkeiten es im Strafvollzug über-





---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

73. Sitzung (öffentlicher Teil) <sup>\*)</sup>

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Kapitalerhöhung bei der WestLB AG**

1

Bericht der Landesregierung

An einen Bericht von Finanzminister Jochen Dieckmann schließt sich eine Diskussion an.

**2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

4

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne und Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

Angesichts der heute noch nicht vorliegenden Zweiten Ergänzung debattiert der Ausschuss über den nach Meinung der Oppositionsfraktionen zu kurzen Beratungszeitraum.

---

<sup>\*)</sup> Vertraulicher Teil zu TOP 10 s. Vertr. APr 13/39

- 3 Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Ausschussprotokolle 13/1077 und 13/1081

Auswertung der Expertengespräche

Der Ausschuss berät die Ergebnisse der Anhörungen. Koalitions- und Oppositionsfraktionen kommen dabei im Hinblick auf die Notwendigkeit von Änderungen des Gesetzentwurfs zu unterschiedlichen Bewertungen.

- 4 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze** 13

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4578

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Ohne Diskussion **beschließt** der Ausschuss, auf der Grundlage der von den Fraktionen vorgeschlagenen Sachverständigen und Fragen am 13. Februar 2004 eine **öffentliche Anhörung** gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung durchzuführen.

- 5 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW** 13

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Vorlage 13/2463

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf zuzustimmen**.

Berichtersteller: Günter Garbrecht (SPD)

Die CDU lehne das ab, was hier geschehen solle. Heute sei deutlich geworden, dass es mit Ressourcensteuerung nichts zu tun habe, sondern allein um die Finanzen gehe.

**Angela Freimuth (FDP)** findet es bemerkenswert, wie die Vertreter der Koalition eingeräumt hätten, dass das Gesetz ausschließlich finanzpolitisch motiviert sei. Es werde schlicht eine neue Steuer eingeführt, und sie könne es den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Unternehmen nicht verdenken, wenn sie das Gefühl hätten, wieder einmal abgezockt zu werden. Dieses Vorhaben, das die Sachverständigen in der Anhörung unmissverständlich abgelehnt hätten - genauso unmissverständlich sei allerdings auch der Hilferuf der Regierung -, werde die Zustimmung der FDP-Fraktion nicht finden.

#### **4 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4578

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

**Vorsitzender Volkmar Klein** führt aus, der Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 18. Dezember 2003 darauf verständigt, heute über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 13. Februar 2004 zu beschließen. Alle vier Fraktionen hätten Vorschläge für Sachverständige und teilweise auch für Fragen vorgelegt, die inzwischen verteilt worden seien. Die mitberatenden Ausschüsse für Städtebau und Wohnungswesen sowie für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wollten sich nachrichtlich beteiligen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig die Durchführung dieser öffentlichen Anhörung.

#### **5 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Vorlage 13/2463

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" den Gesetzentwurf am 27. November 2003 beraten habe; das Ergebnis ergebe sich aus Vorlage 13/2463.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf ohne Diskussion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen zu und bestellt Günter Garbrecht (SPD) zum Berichterstatter.



20.01.2004

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 13/4580 -

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW ( BLB NRW ) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

**Berichterstatter**

Günter Garbrecht SPD

## Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 13/4580) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.01.2004/Ausgegeben: 21.01.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

**Leerseite**

## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/4580 - wurde vom Plenum am 20. November 2003 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen.

### **B Beratung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen"**

Der Gesetzentwurf war in der Sitzung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" am 27. November 2003 zur Beratung aufgerufen.

Die Landesregierung betonte in ihren Ausführungen die Bewährung der ursprünglichen Sonderregelung in der Aufbauphase und wies auf die Notwendigkeit einer Verlängerung hin, um die noch andauernden Aufbaubemühungen weiter zu unterstützen.

### **Begründung**

§ 6 Abs. 2 BLBG und Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen sehen vor, dass den gem. § 52 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb bzw. bei dem Landesbetrieb Straßenbau zu bildenden Gesamtpersonalrat bis zum 30. Juni 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrates beim Finanzministerium bzw. beim Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung übertragen werden.

Durch diese Regelung werde die Möglichkeit eröffnet, eine fachrichtungsbezogene Personalvertretung auch auf der Ebene der obersten Landesbehörden einzurichten.

Die Erprobungsphase bzw. die Phase der Überführung war nicht ausreichend. Die Eingliederung sei daher noch nicht abgeschlossen.

Mit der Gesetzesänderung werde diesem Umstand Rechnung getragen und die bestehende Regelung bis zum 30. Juni 2008 verlängert.

### **Beratungen**

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs von allen Betroffenen unterstützt werde und Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat des Finanzministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung bestehe.

Die CDU-Fraktion konstatierte, dass sich die Notwendigkeit der Verlängerung dieser Sonderregelung daraus ergebe, dass der Umbau der Landesbetriebe nicht im ursprünglich geplanten zeitlichen Rahmen abgelaufen sei.

Abschließend wies die Landesregierung darauf hin, dass mit der jetzigen Regelung nur eine Verlängerung um eine weitere Wahlperiode erreicht werde. Die Beschäftigten der Landesbetriebe wünschten sich diese Regelung auf Dauer.

### **Abstimmung / Ergebnis**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4580, wurde einvernehmlich zur Abstimmung gestellt. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der anwesenden SPD-Mitglieder des Unterausschusses gegen die Stimmen der anwesenden Mitglieder der CDU, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dementsprechend spricht sich der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss und für eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung aus.

### **C Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8. Januar 2004 abschließend mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst.

### **D Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/4580 - unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und FDP **einstimmig** zur 2. Lesung **angenommen**.

Volkmar Klein  
Vorsitzender



## 111. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. Januar 2004

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 10981

**1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4500 - Neudruck

Erste Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4660

Zweite Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4860

Beschlussempfehlungen und Berichte  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
zur zweiten Lesung  
Drucksachen 13/4800 bis 13/4806, 13/4808,  
13/4810 bis 13/4816

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
zur dritten Lesung  
Drucksache 13/5000

In Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

zur Beratung  
Drucksache 13/4501

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 13/5001

Und:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 13/4502, 13/4582 und 13/4614

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
zur zweiten Lesung  
Drucksache 13/4817

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
zur dritten Lesung  
Drucksache 13/5002

dritte Lesung ..... 10981

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) ..... 10981  
Edgar Moron (SPD) ..... 10987  
Dr. Ingo Wolf (FDP) ..... 10998  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ..... 11003  
Ministerpräsident Peer Steinbrück ... 11013  
Helmut Stahl (CDU) ..... 11023  
Gisela Walsken (SPD) ..... 11026  
Angela Freimuth (FDP) ..... 11028

Edith Müller (GRÜNE).....	11031	<b>4 Abitur nach 12 Jahren</b>	
Minister Jochen Dieckmann.....	11033	Antrag	
Eckhard Uhlenberg (CDU).....	11036	der Fraktion der CDU	
M. Thomann-Stahl (FDP) (z. GO)....	11039	Drucksache 13/4907.....	11059
Helmut Stahl (CDU) (z. GO) .....	11039		
Ergebnis .....	11039	Michael Solf (CDU).....	11059
(siehe hierzu auch namentliche			11069
Abstimmung - Anlage)		Edgar Moron (SPD).....	11061
<b>2 Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die</b>		Ralf Witzel (FDP).....	11062
<b>Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen</b>		Sylvia Löhrmann (GRÜNE) .....	11064
<b>(Wahlkreisgesetz)</b>		Ministerin Ute Schäfer .....	11065
		Manfred Degen (SPD).....	11068
Gesetzentwurf		Joachim Schultz-Tornau (FDP).....	11070
der Landesregierung		Ergebnis .....	11071
Drucksache 13/4002			
Beschlussempfehlung und Bericht		<b>5 Bundeseinheitliches Antikorruptions-</b>	
des Hauptausschusses		<b>register</b>	
Drucksache 13/4929		Antrag	
zweite Lesung .....	11041	der Fraktion der FDP	
Dorothee Danner (SPD).....	11041	Drucksache 13/4764.....	11071
Werner Jostmeier (CDU) .....	11042	Dr. Robert Orth (FDP) .....	11072
Marianne Thomann-Stahl (FDP).....	11044	Ursula Bolte (SPD).....	11073
Sylvia Löhrmann (GRÜNE).....	11045	Peter Biesenbach (CDU).....	11074
Minister Dr. Fritz Behrens .....	11046	Monika Düker (GRÜNE).....	11075
Ergebnis .....	11048	Minister Dr. Fritz Behrens.....	11076
		Ergebnis .....	11077
<b>3 Leistungsfähigkeit der Hauptschulen</b>			
<b>wiedergewinnen - Hauptschulprofilierungs-</b>		<b>6 Online-Offensive für Beratungsstellen in</b>	
<b>programm auflegen</b>		<b>NRW</b>	
Antrag		Antrag	
der Fraktion der CDU		der Fraktion der FDP	
Drucksache 13/4906 .....	11048	Drucksache 13/4419	
Marie-Theres Ley (CDU).....	11048	Beschlussempfehlung und Bericht	
Wolfgang Große Brömer (SPD).....	11050	des Ausschusses für Kinder, Jugend und	
Ralf Witzel (FDP) .....	11051	Familie	
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) .....	11053	Drucksache 13/4725.....	11077
Ministerin Ute Schäfer.....	11054		
	11058	Dr. Frank Freimuth (SPD) .....	11078
Bernhard Recker (CDU).....	11056	Bernhard Tenhumberg (CDU).....	11078
Marlies Stotz (SPD).....	11057	Christian Lindner (FDP).....	11079
Brigitte Capune-Kitka (FDP) .....	11057		11083
Ergebnis .....	11058	Ute Koczy (GRÜNE).....	11080
		Ministerin Birgit Fischer .....	11082
		Ergebnis .....	11083

**7 Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4867

erste Lesung..... 11083

Minister Wolfram Kuschke ..... 11083

Ergebnis ..... 11084

**8 Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten (RettungstatenG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4869

erste Lesung..... 11084

Ministerin Hannelore Kraft ..... 11084

Ursula Bolte (SPD)..... 11085

Klaus-Dieter Stallmann (CDU)..... 11085

Karl Peter Brendel (FDP)..... 11085

Monika Düker (GRÜNE) ..... 11086

Ergebnis ..... 11086

**9 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4868

erste Lesung..... 11086

Minister Dr. Fritz Behrens ..... 11086

Helga Schwarz-Schumann (SPD).... 11087

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU).... 11088

Karl Peter Brendel (FDP)..... 11089

Monika Düker (GRÜNE) ..... 11090

Ergebnis ..... 11091

**10 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebs Straßenbau NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 13/4909

zweite Lesung..... 11091

Ergebnis ..... 11091

**11 Schweinepest in NRW künftig auch durch Markerimpfstoff wirksam bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4885..... 11091

Ergebnis ..... 11091

**12 Verfassungsgerichtliches Verfahren zum Gesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des schleswig-holsteinischen Abgeordnetengesetzes und zum Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

2 BvK 1/03  
Vorlage 13/2498

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 13/4859..... 11091

Ergebnis ..... 11091

**13 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Hier: Übersicht 34 gemäß  
§ 88 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse  
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/2452 - AIVV  
13/3428 - VA  
13/3578 - AKo  
13/3623 - RA  
13/3687 (EA) - RA  
13/4748 (EA) - RA

13/3625 - AGS  
13/4416 - AStW  
13/4486 - AGS  
13/4562 - AWMT

Dr. Jens Jordan (FDP)  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)  
(ab 14:00 Uhr)

Barbara Steffens (GRÜNE)

Drucksache 13/4930 ..... 11091

Ergebnis ..... 11092

#### 14 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 41 - Neudruck ..... 11092

Ergebnis ..... 11092

\*\*\*\*\*

**Entschuldigt waren für den 28.01.2004**

Minister Wolfgang Gerhards  
(ab 15:00 Uhr)  
Minister Wolfram Kuschke  
(ab 18:45 Uhr)  
Minister Harald Schartau  
(ab 17:30 Uhr)  
Minister Dr. Michael Vesper  
(ab 16:30 Uhr)

Gabriele Behler (SPD)  
Axel Dirx (SPD)  
(bis 13:00 Uhr)  
Gisela Ley (SPD)  
Ina Meise-Laukamp (SPD)  
(ab 15:00 Uhr)  
Hildegard Nießen (SPD)

Hermann-Josef Arentz (CDU)  
(ab 13:00 Uhr)  
Richard Blömer (CDU)  
Tanja Brakensiek (CDU)  
Franz-Josef Britz (CDU)  
(ab 14:40 Uhr)  
Lothar Hegemann (CDU)  
Gisela Hinnemann (CDU)  
(ab 15:00 Uhr)  
Thomas Kufen (CDU)  
(ab 15:00 Uhr)  
Manfred Kuhmichel (CDU)  
(ab 14:30 Uhr)  
Rainer Lux (CDU)  
Antonius Rösenberg (CDU)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Düker. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen der in der Tagesordnung angegebenen Überweisungsempfehlung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/4868** an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie an **alle Fachausschüsse zu überweisen**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **angenommen**.

Ich rufe auf:

**10 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebs Straßenbau NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 13/4909

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, hierzu heute keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4909**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4580 unverändert anzunehmen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so geschehen und der Gesetzentwurf Drucksache 13/4580 in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

**11 Schweinepest in NRW künftig auch durch Markerimpfstoff wirksam bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4885

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 13/4885** an den **Aus-**

**schuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**12 Verfassungsgerichtliches Verfahren zum Gesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des schleswig-holsteinischen Abgeordnetengesetzes und zum Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

2 BvK 1/03  
Vorlage 13/2498

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 13/4859

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 13/4859** abstimmen lasse, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

**13 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Hier: **Übersicht 34**  
**gemäß § 88 Abs. 2 GeschO**

Abstimmungsergebnisse  
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/2452	-	AIVV
13/3428	-	VA
13/3578	-	AKo
13/3623	-	RA
13/3687 (EA)	-	RA
13/4748 (EA)	-	RA
13/3625	-	AGS
13/4416	-	ASTW
13/4486	-	AGS
13/4562	-	AWMT

Drucksache 13/4930

Die Übersicht 34 enthält insgesamt acht Anträge, die vom Plenum nach § 88 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Enthalten sind darüber hinaus zwei Entschließungsanträge, die in den



Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 28. Januar 2004 folgendes Gesetz beschlossen:

**Gesetz**  
zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen  
des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW)  
sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW



## **Artikel 1**

**Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen/Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (BLBG) vom 12. Dezember 2000 (GV. NRW. S. 754 )**

1. In § 4 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes wird folgender Satz angefügt :

„ Ein zusammenfassender Erfahrungsbericht wird dem Landtag zum 30.06.2008 vorgelegt.“

2. In § 6 Absatz 2 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes wird die Angabe „30. Juni 2004“ durch die Angabe „30. Juni 2008“ ersetzt.

## **Artikel 2**

**Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen vom 12. Dezember 2000 (GV. NRW. S. 754 )**

1. In Artikel 3 Absatz 1 wird die Angabe „30. Juni 2004“ ersetzt durch die Angabe „30. Juni 2008“ und die Wörter „Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr“ durch die Wörter „Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung“.

## **Artikel 3**

### **In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.





# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

58. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Februar 2004

Nummer 5

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1110	3. 2. 2004	<b>Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)</b> .....	80
2000 2035	3. 2. 2004	<b>Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW</b> .....	85
2060	19. 12. 2003	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung des Landeshundegesetzes NRW (DVO LHundG NRW) .....	85
311	20. 1. 2004	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die maschinelle Führung des Grundbuchs (Sechste Änderungs-VO zur Grundbuch-Automations-VO) .....	87
42	19. 12. 2003	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Beschränkungen bei der Verwertung von Dienstbefindungen der Angehörigen der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über Beschränkungen bei der Verwertung von Dienstbefindungen der Angehörigen der Landesanstalt für Gewässerkunde und Gewässerschutz Nordrhein-Westfalen .....	88
7842	13. 1. 2004	Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz .....	88
7848	13. 1. 2004	Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich des ökologischen Landbaus .....	88
	11. 12. 2003	Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ GUV-V A 6/7 (bisher GUV 0.5 Rheinisch) vom März 1975, in der Fassung vom Juni 2003 .....	89
	27. 1. 2004	Genehmigung der 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Wuppertal .....	93

Die neue CD-Rom „SGV. NRW.“, Stand 1. Juli 2003, ist Ende Juli erhältlich.

Bestellformulare finden sich im Internet-Angebot.

#### Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf den kostenlosen Service im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenloser Service.

2000  
2035

**Gesetz zur Änderung  
personalvertretungsrechtlicher Regelungen  
des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW  
(BLB NRW)  
sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW  
Vom 3. Februar 2004**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung  
personalvertretungsrechtlicher Regelungen  
des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW  
(BLB NRW)  
sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

2000

**Artikel 1**

**Änderung des Gesetzes  
zur Errichtung eines Sondervermögens  
„Bau- und Liegenschaftsbetrieb des  
Landes Nordrhein-Westfalen/Bau-  
und Liegenschaftsbetrieb NRW“  
(Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz – BLBG)  
vom 12. Dezember 2000 (GV. NRW. S. 754)**

1. In § 4 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes wird folgender Satz angefügt:  
„Ein zusammenfassender Erfahrungsbericht wird dem Landtag zum 30. Juni 2008 vorgelegt.“
2. In § 6 Abs. 2 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes wird die Angabe „30. Juni 2004“ durch die Angabe „30. Juni 2008“ ersetzt.

2035

**Artikel 2**

**Änderung des Gesetzes  
zur Errichtung eines Sondervermögens  
„Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“  
und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher  
Regelungen vom 12. Dezember 2000  
(GV. NRW. S. 754)**

In Artikel 3 Abs. 1 wird die Angabe „30. Juni 2004“ ersetzt durch die Angabe „30. Juni 2008“ und die Wörter „Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr“ durch die Wörter „Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung“.

**Artikel 3****In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 3. Februar 2004

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L. S.) Peer Steinbrück

Der Finanzminister

Jochen Dieckmann

Der Minister  
für Verkehr, Energie und Landesplanung

Dr. Axel Horstmann

2060

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
zur Durchführung des Landeshundegesetzes NRW  
(DVO LHundG NRW)  
Vom 19. Dezember 2003**

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW) vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 656) wird verordnet:

## § 1

## Sachkundenachweis

(1) Der Nachweis der Sachkunde nach § 6 Abs. 2 LHundG NRW ist von der Halterin oder dem Halter eines Hundes gegenüber der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde zu erbringen. Die erforderliche Sachkunde ist im Rahmen eines Fachgesprächs unter Beteiligung der beamteten Tierärztin oder des beamteten Tierarztes und erforderlichenfalls sachverständiger Dritter oder in einem vergleichbaren schriftlichen Verfahren (Sachkundeprüfung) zu ermitteln. Dazu hat die Halterin oder der Halter des Hundes ausreichende theoretische Kenntnisse nachzuweisen über

1. Sozialverhalten und Ausdrucksformen des Hundes, rassespezifische Eigenschaften (insbesondere Abstammung, Körperbau, Körpersprache),
2. Haltung, Ernährung sowie allgemeine Pflege/Hygiene von Hunden,
3. Erkennen und Beurteilen typischer Gefahrensituationen mit Hunden,
4. Erziehung und Ausbildung des Hundes sowie
5. Rechtsvorschriften über den Umgang mit Hunden.

(2) Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung ist bei der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde zu beantragen. Die zuständige Behörde teilt der Antragstellerin oder dem Antragsteller den Termin für die Sachkundeprüfung unter Benennung des Prüfungsortes mit.

(3) Ergibt die Sachkundeprüfung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller die erforderliche Sachkunde besitzt, erhält sie oder er von der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde eine Bescheinigung (Sachkundebescheinigung). Ergibt die Prüfung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller die erforderliche Sachkunde nicht besitzt, kann die Sachkundeprüfung einmal wiederholt werden. Der Zeitraum bis zur Wiederholungsprüfung soll zwei Monate nicht überschreiten. Ergibt auch die Wiederholungsprüfung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller die erforderliche Sachkunde nicht besitzt, teilt die nach Absatz 1 Satz 1 zuständige Behörde dies der nach § 13 Satz 1 LHundG NRW zuständigen Ordnungsbehörde mit.

(4) Der Nachweis der Sachkunde kann in den Fällen des § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 LHundG NRW auch gegenüber anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erbracht werden. Die Absätze 1 Satz 3, 2 und 3 gelten entsprechend.

## § 2

Anerkennung zur Erteilung  
von Sachkundebescheinigungen

(1) Sachverständige und sachverständige Stellen im Sinne von § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 LHundG NRW bedürfen der Anerkennung durch das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ).

(2) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag, wenn

1. umfassende Kenntnisse nach § 1 Abs. 1 Satz 3 nachgewiesen werden und
2. die eine Sachkundeprüfung durchführenden Personen über die erforderliche Sachkunde auch zur Abnahme von Prüfungen verfügen.

Das Vorliegen der Voraussetzungen der Nummern 1 und 2 ist im Rahmen einer Prüfung nachzuweisen. Dem Antrag ist ein Konzept für die Sachkundeprüfung beizufügen.



Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2518 / 2321

An den  
Ausschussvorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Volkmar Klein MdL

Düsseldorf,

01. Dezember 2003

**im Hause**



**Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

- **Gesetzentwurf der Landesregierung**
- **Drucksache 13/4580**

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Drucksache 13/4580, wurde durch das Plenum am 20. November 2003 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss, zur Beratung im Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen", überwiesen.

Der Gesetzentwurf war in der Sitzung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" am 27. November 2003 zur Beratung aufgerufen.

Die Landesregierung betonte in ihren Ausführungen die Bewährung der ursprünglichen Sonderregelung in der Aufbauphase und wies auf die Notwendigkeit einer Verlängerung hin, um die noch andauernden Aufbaubemühungen weiter zu unterstützen.

### **Begründung**

§ 6 Abs. 2 BLBG und Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen sehen vor, dass den gem. § 52 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb bzw. bei dem Landesbetrieb Straßenbau zu bildenden Gesamtpersonalrat bis zum 30. Juni 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrates beim Finanzministerium bzw. beim Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung übertragen werden.

Durch diese Regelung werde die Möglichkeit eröffnet, eine fachrichtungsbezogene Personalvertretung auch auf der Ebene der obersten Landesbehörden einzurichten. Die Erprobungsphase bzw. die Phase der Überführung war nicht ausreichend. Die Eingliederung sei daher noch nicht abgeschlossen.

Mit der Gesetzesänderung werde diesem Umstand Rechnung getragen und die bestehende Regelung bis zum 30. Juni 2008 verlängert.

### **Beratungen**

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs von allen Betroffenen unterstützt werde und Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat des Finanzministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung bestehe.

Die CDU-Fraktion konstatierte, dass sich die Notwendigkeit der Verlängerung dieser Sonderregelung daraus ergebe, dass der Umbau der Landesbetriebe nicht im ursprünglich geplanten zeitlichen Rahmen abgelaufen sei.

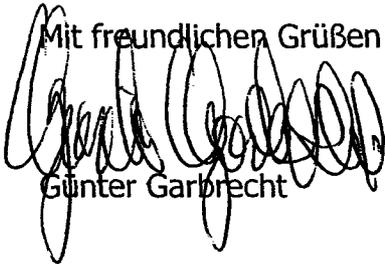
Abschließend wies die Landesregierung darauf hin, dass mit der jetzigen Regelung nur eine Verlängerung um eine weitere Wahlperiode erreicht werde. Die Beschäftigten der Landesbetriebe wünschten sich diese Regelung auf Dauer.

### **Abstimmung / Ergebnis**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4580, wurde einvernehmlich zur Abstimmung gestellt. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der anwesenden SPD - Mitgliedern des Unterausschusses gegen die Stimmen der anwesenden Mitglieder der CDU, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der FDP und der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen angenommen.

Dementsprechend spricht sich der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss und für eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter Garbrecht', written over the printed name.

Günter Garbrecht

